

Aufzeichnung der Prüfergebnisse

Beförderungsart:	Wechselcontainer <input type="checkbox"/>	LKW <input type="checkbox"/>	PKW <input type="checkbox"/> ¹	
Amtl. Kennzeichen/ Container-Nr.:				
Geräteklasse (GK) nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz				
	1: Haushaltsgroßgeräte , wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Elektroherde, Mikrowellengeräte, elektrische Kochplatten, Ventilatoren, Klimageräte etc.			
	2: Haushaltskleingeräte , wie Staubsauger, Wasserkocher, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Haartrockner etc.			
	3: Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik , wie PCs, Drucker, Laptops, Notebooks, Kopiergeräte etc.			
	4: Geräte der Unterhaltungselektronik und Photovoltaikmodule , wie Radiogeräte, Fernsehgeräte, Videokameras, Hi-Fi-Anlagen, etc.			
	5: Beleuchtungskörper , wie Leuchten, Leuchtstofflampen, LED-Lampen etc.			
	6: Elektrische und elektronische Werkzeuge , wie Bohrmaschinen, Nähmaschinen, Gartengeräte etc.			
	7: Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte , wie Videospiele, Sportausrüstung mit elektr. Bauteilen etc.			
	8: Medizinische Geräte , wie Analysegeräte, Beatmungsgeräte, Laborgeräte etc.			
	9: Überwachungs- und Kontrollinstrumente , wie Rauchmelder, Heizregler etc.			
	10: Ausgabeautomaten , wie Heißgetränkautomaten, Geldautomaten etc.			
Hinweis: In die Liste sind nur Geräte aufzunehmen, die auf ihre Funktionsfähigkeit getestet wurden und funktionieren!				
Lfd. Nr. ²	Hersteller	GK	Serien-Nr./ Herstellungsjahr (soweit bekannt)	Bemerkung Gefährliche Stoffe/ Herkunft
	Miele	1	GT 222, HJ 1999	R 134 a
	Siemens	1	W 700	Gehäuse beschädigt, jedoch ohne Funktionsbeeinträchtigung,
1				
2				
3				
4				

Beispiele

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen!

² Die lfd. Nr. (Identifikationsnummer) ist während der Beförderung dauerhaft auf dem Elektrogerät bzw. Elektronikgerät oder auf der Verpackung anzubringen.

Amtl. Kennzeichen/ Container-Nr.:				
Lfd. Nr.¹	Hersteller	GK	Serien-Nr./ Herstellungsjahr (soweit bekannt)	Bemerkung Gefährliche Stoffe/ Herkunft
Name und Anschrift des Unternehmens, das die Prüfung und Bewertung für das jeweilige Gerät durchgeführt hat:			Datum der Funktionsprüfung:	
			Die Funktionsfähigkeit der Geräte Nr. 1 – wird bestätigt.	
			Unterschrift:	

¹ Die lfd. Nr. (Identifikationsnummer) ist während der Beförderung dauerhaft auf dem Elektrogerät bzw. Elektronikgerät oder auf der Verpackung anzubringen.